

Gymnasium Dionysianum, Anton-Führer-Str. 2, 48431 Rheine

alle Eltern der Stufe 5 bis Q1

alle Kolleginnen und Kollegen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Telefon: (0 59 71) 9 14 39 90  
Telefax: (0 59 71) 9 14 39 99  
E-Mail: sekretariat@dionysianum.de

Datum: 18.05.2015

Sehr geehrte Eltern,

sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zu Juni 2015 müssen die neuen Richtlinien für Sicherheit im Unterricht (NRW) umgesetzt sein.

Neben großen Auswirkungen auf den naturwissenschaftlichen Unterricht ändern sich auch Vorgaben für den Sportunterricht und allgemein für schulische Veranstaltungen.

1. Sportunterricht: Brillenträger müssen im Sportunterricht, wenn sie eine Brille tragen, zwingend eine **Sportbrille** nutzen.
2. Sportunterricht: **Piercings** sind wie **Ringe** und **Halsketten** usf. zu **entfernen** oder abzukleben.
3. Bei Nutzung eines Fahrrades, Inlinern o.ä. in schulischen Zusammenhängen gilt nun **uneingeschränkte Helmpflicht (bei Inlinern oder Waveboard ist VOLLständige Schutzkleidung zu tragen – auch in der Sportpause)**. Dies betrifft Wanderfahrten aber auch z.B. die Fahrt mit dem Rad zum Emslandstadion oder z.B. zum Emsland-Gymnasium.
  - a. Für den Schulweg zwischen Schule und dem Hallenbad empfehlen wir auch einen Helm.
  - b. Ausgenommen von der Helmpflicht sind die Schulwege Zuhause-Schule und Schule-Zuhause, wobei wir auch da einen Helm empfehlen.

Bitte besprechen Sie diese allgemeinen Vorgaben mit Ihren Kindern und statten Sie diese angemessen aus.

Mit freundlichen Grüßen

  
Oliver Meyer